



# GEMEINDE LEHRE

Landkreis Helmstedt

Der Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Satzung der Gemeinde Lehre über den Bebauungsplan „Am Grasstieg Süd“

Der Rat der Gemeinde Lehre hat die oben genannte Satzung in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Dezember 2014 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung sowie die Lage in der Ortschaft Beienrode sind aus der nebenstehenden Gebietsabgrenzung ersichtlich.

Die Satzung wird nach § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung bzw. Bereitstellung auf der Homepage [www.lehre.de](http://www.lehre.de) (Menü Verwaltung & Politik – Rubrik Bekanntmachungen - Amtliche Bekanntmachungen/ Verkündungen) tritt die Satzung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 214 Abs. 1 BauGB genannten Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich sind, wenn sie nicht gem. § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lehre unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von eingetretenen Vermögensnachteilen durch den Bebauungsplan sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird ebenso aufmerksam gemacht.

Die Satzung mit der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung können ab sofort von jedermann während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Lehre - Marktstraße 10, Zimmer 37 - eingesehen werden. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt erteilt.

Lehre, den 13. Januar 2015  
Der Bürgermeister

Klaus Westphal



*Bekanntmachung*  
Vorstehende/umseitige Satzung wurde  
gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 11 Abs. 3 NkomVG  
am 14.01.2015 auf der Internetseite  
[www.lehre.de](http://www.lehre.de) der Gemeinde Lehre  
bereitgestellt und damit verkündet.  
Lehre, den 14.01.2015  
Der Bürgermeister

## Gemeinde Lehre Bebauungsplan Am Grasstieg Süd

Ortschaft Beienrode  
Geltungsbereich

